

## Interpellation: Nothilfe und Menschenwürde

Das revidierte Asylgesetz hat zu einer Neustrukturierung des Asylwesens geführt, von dem der Thurgau seit dem 01.03.2019 in besonderer Weise betroffen ist, da er zu einem Ausschaffungskanton für ausreisepflichtige Personen (AP) geworden ist. Es gibt Asylsuchende mit Negativentscheid, welche seit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes eingereist sind, und solche, die schon mehrere Jahre – z.T. bis zu zehn Jahren – mit Negativentscheid bei uns leben. Alle sind ausreisepflichtig und erhalten lediglich Nothilfe (Nahrungsmittel im Wert von Fr. 8 pro Tag, medizinische Versorgung und Unterbringung). Das «Empfangs- und Verfahrenszentrum» in Kreuzlingen wurde zu einem «Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion» (BAZoV) für die Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH und TG umfunktioniert. Dort werden neu eingereiste Personen mit Negativentscheid, Personen welche aufgrund des Dublin-Abkommens in die Länder abgeschoben werden sollen, wo sie erstmals registriert wurden, oder Personen mit noch hängiger Entscheidung untergebracht. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 140 Tage. Ausreisepflichtige Personen, deren Rückweisung innerhalb dieser Frist nicht vollzogen werden kann, werden dem Kanton Thurgau zugewiesen. Dies führt zu einer Vervielfachung von Wegweisungsvollzugsfällen für abgewiesene Asylsuchende im Kanton.

Im Kanton Thurgau leben ausserhalb des BAZoV zur Zeit 85 ausreisepflichtige Nothilfebeziehende<sup>1</sup>. Die Modellrechnungen des Bundes gehen für den Thurgau in Zukunft von jährlich 139 neuen Nothilfebeziehenden aus.<sup>2</sup> Speziell um diese Menschen geht es in der vorliegenden Anfrage. Sie durchlaufen ein neu geschaffenes Verfahren, welches im Dokument «**Kantonale Nothilfestrategie – Umgang mit ausreisepflichtigen Personen aus dem Asylbereich im Kanton Thurgau**» (KNS; Nov. 2018) festgehalten ist. Die Strategie wurde von den zuständigen kantonalen Behörden, dem Migrations- und Sozialamt, offensichtlich ohne Einbezug der Peregrina-Stiftung erarbeitet.

Dieses Dokument sollte von allen gelesen werden, die wissen wollen, was in nächster Zeit im Asylwesen im Thurgau auf uns zukommt.<sup>3</sup> In der Präambel werden drei Leitideen formuliert: «1. Es soll eine möglichst hohe Rückkehrquote erreicht werden. 2. Die ergriffenen Massnahmen müssen verhältnismässig und menschenwürdig sein. 3. Der administrative Aufwand pro Fall soll möglichst tief gehalten werden.» Bei genauerer Lektüre des Papiers wird man den Verdacht nicht los, dass den Punkten 1 und 3 in hohem Masse Rechnung getragen wurde, das Anliegen der Menschenwürde aber als Lippenbekenntnis auf der Strecke blieb. Es findet ausser in der Präambel keine Berücksichtigung. Ebenso wenig findet Erwähnung, dass AP, welche

<sup>1</sup> Auskunft Migrationsamt und Sozialamt vom 24.04.2019.

<sup>2</sup> Kantonsfaktenblatt TG [<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz/faktenblaetter.html>].

<sup>3</sup> [<https://migrationsamt.tg.ch/public/upload/assets/73837/KNS.pdf>].

sich schon länger als fünf Jahre in der Schweiz aufhalten, die Möglichkeit haben, beim kantonalen Migrationsamt ein sogenanntes Härtefallgesuch zwecks Erteilung des Aufenthaltsrechts zu stellen.<sup>4</sup> Dieses Recht sollte insbesondere bei Personen greifen, deren Ursprungsländer eine Wiedereinreise verweigern, für die eine Rückkehr unzumutbar ist (z.B. Eritrea, Tibet, Afghanistan, Äthiopien) oder bei denen eine Wegweisung aus anderen, spezifischen Gründen unmöglich ist.

Die Thurgauer Nothilfestrategie basiert auf **vier Stufen**, in denen den Betroffenen gleichsam die Daumenschraube immer weiter angezogen wird. Den Personen soll «klargemacht werden, dass ihre Situation kontinuierlich unangenehmer wird»<sup>5</sup>. Der Abstieg in diesem Stufensystem kann durch «nichtkooperatives Verhalten»<sup>6</sup> beschleunigt werden. Dass bei einem solchen Degradierungssystem vom jeweiligen «Übertritt in die nächsthöhere Stufe»<sup>7</sup> gesprochen wird, ist Ausdruck für den Geist, der die «Kantonale Nothilfestrategie (KNS)» durchzieht. Der Ausschluss aus internen Bildungsprogrammen bereits ab Stufe 1 widerspricht dem vom Staatssekretariat für Migration (SEM) vorgesehenen Prinzip der Rückkehrhilfe<sup>8</sup>, wonach AP mit Fähigkeiten ausgerüstet werden sollen, welche ihnen in ihrem Ursprungsland für einen Neustart nützlich sein können. Ebenso wenig sieht die KNS vor, Ausreisepflichtigen z.B. durch Übernahme von Reisekosten an Orte, wo Bildungsangebote durch Freiwilligenorganisationen angeboten werden, zu unterstützen. Die Nothilfestrategie hat schlicht und einfach das Ziel, die auf den Kürzel AP reduzierten Menschen sozial, geistig und emotional auszutrocknen.

Die Auswirkungen dieses Verfahrens, bei dem der Spielraum gegen unten und nicht gegen oben ausgeschöpft wird, sind bereits erkennbar. Die Nothilfestrategie im Thurgau zielt auf eine bewusst herbeigeführte Verelendung der betroffenen Menschen hin, welche mittelfristig vermehrt psychische Erkrankungen und ein Abgleiten in die Kriminalität zur Folge haben dürfte.<sup>9</sup> Einige der Nothilfe-Unterkünfte im Kanton werden nur minimalst betreut, und Besuche durch Freiwillige werden zum Teil unterbunden. Es gibt Anzeichen von schikanierender Behandlung gegenüber AP seitens Unterkunft-Verantwortlicher. Schon jetzt zeigt sich, dass viele Betroffene untertauchen. Dabei handelt es sich nicht nur um junge eritreische Männer, die befürchten müssen, in ihrem Heimatland in den von Menschenrechtsorganisationen als Sklaverei qualifizierten Militärdienst gezwungen zu werden, sondern auch um Dublin-Fälle, die über die Balkanroute in die Schweiz gelangt sind und fast ausnahmslos von Misshandlungen in den Erstaufnahmeländern berichten, in die sie verständlicherweise nicht zurückkehren wollen.

---

<sup>4</sup> [<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html#a14>] Der endgültige Entscheid obliegt dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

<sup>5</sup> KNS S. 11.

<sup>6</sup> KNS S. 10.

<sup>7</sup> KNS S. 6.

<sup>8</sup> [<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/rueckkehr/rueckkehrhilfe.html>].

<sup>9</sup> Zur Anzahl und Schwere der psychischen Erkrankungen werden durch die involvierten Stellen keine Erhebungen gemacht. Es dürften nicht wenige AP sein, welche traumatisiert sind.

Im Kontext dieser neuen Situation im Thurgauer Asylwesen wurde auch die Peregrina-Stiftung in den Dienst der neuen Strategie genommen. Die 1985 vom Thurgauer Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den beiden Landeskirchen gegründete Stiftung mit dem Zweck, Strukturen zur Unterbringung von Asylsuchenden zu errichten, war bisher von humanitären Ideen getragen. Seit 1986 führt die Peregrina-Stiftung die Durchgangsheime und seit 2004 die Nothilfeunterkünfte. Wenn in den Leitgedanken der Stiftung<sup>10</sup> die Asylsuchenden als «selbständige Personen» bezeichnet werden, deren Selbständigkeit «so weit wie möglich erhalten und gefördert» werden und denen gleichzeitig «die notwendige Unterstützung erbracht» werden soll, so kommen darin Werte eines christlichen Ethos zum Ausdruck, welche die «Kantonale Nothilfestrategie» vermissen lässt.

Die Landeskirchen sind Mitträgerinnen der Peregrina-Stiftung, die im Stiftungsrat neben dem Chef des Departementes Finanzen und Soziales (Regierungsrat Jakob Stark) die vier übrigen Sitze mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Kirchenräte innehaben.

Angesichts der beschriebenen Situation in der Thurgauer Nothilfe-Strategie und -Praxis, in welcher es äusserst fraglich ist, ob dem von einem christlichen Ethos zu fordernden Mindestmass an Menschenwürde für die betroffenen ausreisepflichtigen Personen Rechnung getragen wird, wird der Kirchenrat gebeten, neben einer grundsätzlichen Stellungnahme folgende Fragen zu beantworten:

- Erkennt der Kirchenrat die Notwendigkeit oder sieht er die Möglichkeit einer kirchlich-kritischen Stellungnahme aus christlich-ethischer Sicht zur «Kantonalen Nothilfestrategie»?
- Welche Möglichkeiten sieht der Kirchenrat, den Anspruch der zweiten Leitidee in der «Kantonalen Nothilfestrategie», nämlich die menschenwürdige Behandlung der abgewiesenen Asylsuchenden, in der konkreten Umsetzung der Strategie einzufordern?
- Wie beurteilt der Kirchenrat die derzeitige Doppelrolle der Peregrina-Stiftung als einerseits Unterstützende der Asylsuchenden und andererseits Mitbeteiligte in der «Kantonalen Nothilfestrategie»? Inwiefern kann er über die Peregrina-Stiftung im Sinne der Menschenwürde korrigierend auf die Umsetzung der «Kantonalen Nothilfestrategie» einwirken?
- Wie informiert der Kirchenrat die Kirchgemeinden über die neue Situation, welche Christinnen und Christen in ihrer freiwilligen und diakonischen Tätigkeit mit Asylsuchenden künftig vor Ort antreffen werden, und wie gedenkt er diese in ihrer erschwerten Tätigkeit zu unterstützen?

---

<sup>10</sup> [<https://www.peregrina-stiftung.ch/organisation/>].

Weinfeld, 1. August 2019

Der Interpellant:

Hans Peter Niederhäuser, Weinfeld

Die Mitunterzeichnenden:

Name, Kirchgemeinde	Unterschrift



Die Mitunterzeichnenden:

Katja Brunnschweiler, Bischofszell-Hauptwil

Monica Ferrari Zanetti, Lommis

Christina Aus der Au, Frauenfeld

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon

Elisabeth Brunner, Langrickenbach-Birwinken

Margrit Bodmer-Frei, Weinfeld

Pfr. Daniel Bühler-Koch, Weinfeld

Elsbeth Graf-Wellauer, Berg

Margrit Gentsch-Friedrich, Bürglen

Pfr. Frank Sachweh, Sulgen-Kradolf

Ursula Hotz, Sulgen-Kradolf

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben

Pfr. Ruedi Bertschi, Romanshorn-Salmsach

Judith Müller, Romanshorn-Salmsach

Christian Eggenberger, Sitterdorf-Zihlschlacht

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil

Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf